

## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

#### **1. Rechtsform**

Eigenbetrieb der Gemeinde Niedernhausen

#### **2. Gründung**

Der Eigenbetrieb wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen in ihrer Sitzung vom 22.09.1993 mit Wirkung zum 01.01.1994 gegründet.

#### **3. Sitz**

Der Sitz des Eigenbetriebes ist der Wilrijkplatz, 65527 Niedernhausen.

#### **4. Eigenbetriebssatzung**

Ursprüngliche Eigenbetriebssatzung vom 22.09.1993, zuletzt geändert am 13.12.2000 und am 01.01.2001 in Kraft getreten.

#### **5. Name des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Gemeindewerke Niedernhausen“.

#### **6. Betriebszweige**

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

#### **7. Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes**

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Niedernhausen werden zu einem Eigenbetrieb zusammengeschlossen und nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer bis zur Übernahme durch die hierfür zuständigen Abwasserverbände.

#### **8. Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Geschäftsjahr.

## 9. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 1.000.000,00 und ist voll einbezahlt. Hiervon entfallen auf die Teilbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils € 500.000,00.

## 10. Organe

Gemeindevorstand  
Betriebsleitung  
Betriebskommission  
Gemeindevertretung

## 11. Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand vertritt den Eigenbetrieb u. a. in allen Angelegenheiten, die der Entscheidung der Gemeindevertretung unterliegen. Die Erklärungen bedürfen der in § 3 Abs. 2 EigBGes vorgeschriebenen Form.

## 12. Betriebsleitung

Stefan Frank, Betriebsleiter  
Heiko Ströher, Stellvertreter

Die Betriebsleitung vertritt vorbehaltlich des § 3 Abs. 2 EigBGes die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit sie nicht nach § 5 EigBGes der Entscheidung der Gemeindevertretung oder nach § 8 EigBGes der Entscheidung des Gemeindevorstandes unterliegen. Sie unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

Nach § 4 Abs. 5 Betriebssatzung ist die Betriebsleitung zuständig für die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einem Wert von 1 % des Stammkapitals.

## 13. Betriebskommission

Nach § 6 Betriebssatzung besteht die Betriebskommission aus 9 Mitgliedern:

- 3 Mitglieder der Gemeindevertretung,
- der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes,
- 2 weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes,
- 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes,
- 1 sachkundige Person.

Gemäß § 7 Eigenbetriebssatzung ist die Betriebskommission zuständig für:

- die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 5 % des Stammkapitals übersteigen,
- die Verfügung über Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes, soweit sie nicht im Einzelfall € 20.000,00 übersteigen.

#### **14. Gemeindevertretung**

Entsprechend ist gemäß § 9 der Betriebssatzung die Gemeindevertretung zuständig für Verfügungen über Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes, die im Einzelfall € 20.000,00 übersteigen.

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **a) Produktpalette**

Die Gemeindewerke bestehen gemäß § 1 der Eigenbetriebssatzung aus zwei Betriebszweigen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

### **b) Wesentliche Verträge**

#### **1. Bezugsverträge**

Im Geschäftsjahr besteht ein Wasserbezugsvertrag mit dem Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod vom 11.02.1985.

#### **2. Pacht-, Miet- und Leasingverträge**

Zwischen dem Berichtsunternehmen und dem Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod ist im Juli 2014 ein Miet- und Nutzungsvertrag für gewerbliche Räume im neuen Betriebsgebäude Herrnackerweg 9 in Niedernhausen geschlossen worden. Die Gemeindewerke Niedernhausen vermieten von der Gesamtfläche des Gebäudekomplexes anteilig 16,67% Nutzungsfläche an den Mieter.

Hierfür hat der Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod gemäß Miet- und Nutzungsvertrag in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 einen Baukostenzuschuss von netto € 125.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gezahlt. Die Mietdauer beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Betriebsgebäudes. Der Baukostenzuschuss ist als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und wird über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst.

### 3. **Verwaltungsvereinbarung**

Am 21.12.2001 wurde zwischen den Gemeindewerken der Gemeinde Niedernhausen und den Stadtwerken der Stadt Eppstein eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Die beiden Kommunen kommen überein, dass die Versorgung des geplanten Gewerbegebietes „Südlich der Guldenmühle“ in der Gemarkung Bremthal mit Trinkwasser durch die Gemeinde Niedernhausen sichergestellt wird.

Das Wassergeld und die Zählermiete werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeindewerke berechnet.

Die Verwaltungsvereinbarung endet am 31.12.2011 und verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn sie nicht durch einen Beteiligten spätestens 6 Monate vor dem Laufzeitende gekündigt wird.

### 4. **Versicherungsverträge**

Es bestehen Versicherungen gegen Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Strom- und Wasserschäden und diverse Haftpflichtversicherungen.

## III. **Steuerliche Verhältnisse**

### 1. **Steuernummer und zuständiges Finanzamt**

Steuerlich wird der Betrieb beim Finanzamt Wiesbaden I unter der Steuernummer: 040 226 00531 geführt.

### 2. **Steuerpflicht**

Der Betriebszweig **Wasserversorgung** des Eigenbetriebes stellt einen körperschaftsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art dar.

Umsatzsteuerlich wird der Betriebszweig zusammen mit den übrigen Betrieben gewerblicher Art der Gemeinde erfasst.

Der Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

### 3. **Steuererklärungen/-bescheide**

Die Steuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2020 liegen vor.

### 4. **Steuerliche Außenprüfung**

Im Berichtsjahr fand keine steuerliche Außenprüfung statt.